

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 27.05.2011

Nr. 6

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i>   | 2 – 4 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i>   | 5     |
| 3. | <i>Stellenausschreibung - Bundesfreiwilligendienst</i>   | 5     |
| 4. | <i>Stellenausschreibung – Reinigungskraft oder Küchenhilfe</i>   | 6     |
| 5. | <i>Stellenausschreibung - Küchenhilfe</i>  | 6     |
| 6. | <i>1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 mit Bekanntmachungsanordnung</i> | 7 – 8 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**In der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 03.03.2011 wurden zu folgenden An-  
gelegenheiten Beschlüsse gefasst:**

---

**Antrag der CDU-Fraktion zum Schutze der Bürger Rangsdorfs vor Fluglärm und für Verlässlichkeit durch  
Umsetzung der An- und Abflugstrecken entsprechend gültigem Planfeststellungsbeschluss**

**Beschluss-Nr.: 249**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt ihre Vertreter in der Fluglärmkommission sich für die Geradeausflugrouten im Sinne des bestehenden Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 und dem Planergänzungsbeschluss vom 20.10.2009 einzusetzen und die Forderung nach den Geradeausstarts (d. h. nach Westen auf der Südbahn) bei der Fluglärmkommission als Antrag einzubringen, damit diese die Geradeausstartrouten den zuständigen Genehmigungsbehörden empfiehlt. Die Gemeindevertretung Rangsdorf unterstützt das gleichlautende Ziel des Bündnisses „Berlin Brandenburg gegen neue Flugrouten“ unter der Schirmherrschaft von Dr. Sabine Bergmann-Pohl. Es dürfen keine neuen Betroffenen für Gemeinden und Bürger geschaffen werden, die bei der Genehmigung des BBI nicht vorgesehen und nicht erkennbar waren.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 0 / 3**

**Abschluss einer städtepartnerschaftlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der  
Stadt Pieniezno (Ermland/Polen)**

**Beschluss-Nr.: 250**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine städtepartnerschaftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der Stadt Pieniezno in Polen zu schließen.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

**Satzung über Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 251**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.03.2009 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis**

**8 / 9 / 0**

Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.

**Variantevorstellung zum grundhaften Ausbau Kienitzer Straße zwischen Sachsenkorso und Berliner  
Chaussee Höhe B96**

**Beschluss-Nr.: 252**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau Ende März 2011 für den grundhaften Ausbau der Kienitzer Straße auf Grundlage der Variante 1. Das konkrete Ausbauprojekt bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis**

**11 / 3 / 3**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 6 vom 27.05.2011**

### **Zustimmung zu einem Angebot zur Projektsteuerung des Vorhabens – Sanierung Zülowseen**

#### **Beschluss-Nr.: 253**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem beiliegenden Angebot der Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) zu.

**Abstimmungsergebnis**

**15 / 0 / 2**

### **Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben „Rangsdorf Center“**

#### **Beschluss-Nr.: 254**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages über die Herstellung von zusätzlichen Stellplätzen, die Durchführung von grünordnerischen Maßnahmen und Maßnahmen zu Artenschutz im Gebiet des Bebauungsplanes „Rangsdorf- Center“. Der Beschluss Rg/20.GVS/223/11.11.10 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 3 / 0**

### **Schließzeiten 2011 in der Kita Walther-Rathenau-Straße**

#### **Beschluss-Nr.: 255**

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2011 die Schließzeiten der Kindertagesstätte entsprechend der Tabelle unter Darstellung des Sachverhaltes, die nach Fertigstellung in das neue Kita- Gebäude in der Walther-Rathenau-Straße untergebracht wird.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

### **Abberufung sachkundiger Einwohner**

#### **Beschluss-Nr.: 256**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Johnny Leu und Herrn Thomas Lastander als sachkundige Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung sowie Herrn Jürgen Mayer als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales abzuberaufen.

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Beantwortung einer Petition der Bürgerinitiative Wacholderstraße/Jütenweg**

#### **Beschluss-Nr.: 257**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Antwort zur Petition der Bürgerinitiative Wacholderstraße / Jütenweg vom 24.01.2011.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 6 vom 27.05.2011**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

### **Verkauf eines Erbbaugrundstückes**

#### **Beschluss-Nr.: 258**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes ... der Gemarkung Rangsdorf zu folgenden Konditionen an den Erbbauberechtigten:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert oder Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu

**Abstimmungsergebnis**

**17 / 0 / 0**

### **Finanzierung Rathuserwerb**

#### **Beschluss-Nr.: 259**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf verpflichtet den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, im Jahr 2011 alle erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Ankauf des Rathauses nach Fertigstellung zum Kaufpreis von max. .... € sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis**

**14 / 2 / 1**

### **Abschluss eines Darlehensvertrages**

#### **Beschluss-Nr.: 260**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss des beiliegenden Darlehensvertrages über Betriebsmittel zu Gunsten der Berlin- Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) zu.

**Abstimmungsergebnis**

**15 / 0 / 2**

### **Stellungnahme zu einer Petition**

#### **Beschluss-Nr.: 261**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Petition 766/05 vom 14.11.2010.

**Abstimmungsergebnis**

**16 / 0 / 1**

In der 20. Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

**Errichtung eines Wasserbeckens (Gartenteich) in Rangsdorf, Stauffenbergallee**

**Beschluss-Nr.: 80**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Rangsdorf Süd-West 2A“ zur tw. Überbauung der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für das bereits errichtete Wasserbecken (Gartenteich) auf dem Grundstück in Rangsdorf, Stauffenbergallee 18, Flur 3, Flurstück 200.

**Abstimmungsergebnis**

**3 / 2 / 2**

**Errichtung eines Gebäudes für einen Lebensmittelmarkt in Rangsdorf, Goethestraße**

**Beschluss-Nr.: 81**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rangsdorf-Center Seebadallee“:

- zur Verschiebung der Fläche (gem. Lageplan) für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG- Lärmschutzwand, Höhe = 2 m),
  - zur Überschreitung der Baugrenze mit einem Dachüberstand am Haupteingang (gem. Lageplan), auf dem Grundstück in Rangsdorf, Goethestraße 1, Flur 10, Flurstücke 37, 38, 96.
- Die Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis**

**6 / 1 / 0**

**Bundesfreiwilligendienst**

Das Wehrrechtsänderungsgesetz und das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst sind am 02. Mai 2011 in Kraft getreten.

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Einsatz in verschiedenen kommunalen Einrichtungen Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst gesucht:

- Kita „Spatzennest“
- Kita „Gartenhäuschen“
- Bauhof

Informationen finden Sie auch im Internet unter der Domain „bundesfreiwilligendienst.de“ oder „zivildienst.de“.

Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 15.08.2011 eine

**Reinigungskraft oder Küchenhilfe**

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 08.07.2011 an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Ladestraße 6  
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.  
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 15.09.2011

**eine Küchenhilfe**

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 08.07.2011 an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Ladestraße 6  
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.  
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2009 (GVBl. S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 14. April 2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	13.223.950	800.000	0	14.023.950
ordentliche Aufwendungen	14.680.250	73.700	0	14.753.950
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>im Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.885.150	1.700.000	0	15.585.150
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.929.800	73.700	247.400	17.756.100
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.871.850	800.000	0	13.671.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.741.450	73.700	0	13.815.150
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.013.300	900.000	0	1.913.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.088.150	0	247.400	3.840.750
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.200	0		100.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**Amtsblatt  
für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 6 vom 27.05.2011**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Festsetzungen zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit 0 EUR festgesetzt.

§ 8

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Rangsdorf, den 18.04.2011

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 vom 18.04.2011** gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 45, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 25.05.2011 bis 10.06.2011 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf im Zimmer 23 ausgelegt.

Rangsdorf, den 02.05.2011

gez.  
Rocher  
Bürgermeister